

FAQ "STEUERN"

Dieser Budgetplaner richtet sich an junge Menschen, die eine einfache Steuererklärung ausfüllen und weder im Besitz von Grundstücken oder Wohneigentum sind noch an einer Erbengemeinschaft oder an einer anderen Gesellschaft beteiligt sind. Die praktischen Ratschläge richten sich an BewohnerInnen des Kantons Bern.

STEUERERKLÄRUNG

WER FÜLLT EINE STEUERERKLÄRUNG AUS?

Alle SchweizerInnen und alle AusländerInnen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die volljährig sind oder bereits vor der Volljährigkeit ein Einkommen erzielen (z.B. Lehrlingslohn), müssen eine Steuererklärung ausfüllen. Bei AusländerInnen mit anderer Aufenthaltsbewilligung werden die Steuern direkt vom Einkommen abgezogen (Quellensteuer).

Wir deklarieren mit der Steuererklärung, was wir im vorangegangenen Jahr verdient haben und welche Kosten uns für die Berufsausübung entstanden sind (Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung usw.). Weiter geben wir Auskunft über unser Vermögen und unsere Schulden.

WIE FÜLLE ICH EINE STEUERERKLÄRUNG AUS?

Um die Steuererklärung ausfüllen zu können, werden verschiedene Unterlagen und Angaben benötigt. Eine Ckeckliste kann hier heruntergeladen werden. Die Steuerverwaltung schickt Anfang Jahr einen Brief mit den Zugangsdaten.

Online: Ich kann mit den Zugangsdaten die Steuererklärung direkt im Internet unter www.taxme.ch ausfüllen.

Elektronisch: Ich will meine Steuererklärung nicht online ausfüllen, aber möchte es auf dem PC machen. Die Steuerverwaltung stellt eine TaxMe-CD gratis zur Verfügung. Diese erhalte ich u.a. an den Schaltern der Gemeindeverwaltungen oder bei der Berner Kantonalbank. Ein Download steht unter www.taxme.ch zur Verfügung.

Papierform: Ich habe keinen Zugang zu einem PC. Ich verlange bei der Steuerverwaltung die Formulare, damit ich die Steuererklärung in Papierform ausfüllen kann.

BIS WANN FÜLLE ICH DIE STEUERERKLÄRUNG AUS?

Die Steuererklärung muss bis am 15. März auf dem Steueramt der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Adresse steht auf dem Blatt mit den Zugangsdaten.

Fristverlängerung: Bei der Steuerverwaltung kann ich ein Gesuch um Fristverlängerung einreichen. Dieses ist nur dann gebührenfrei, wenn das Gesuch online gestellt wird (s. www.taxme.ch) und wenn die Fristverlängerung nicht länger als bis am 15. September dauert.

Mahnung: Fülle ich meine Steuererklärung bis zur gewährten Frist nicht aus, so erhalte ich eine Mahnung. Für die Mahnung wird eine Gebühr von aktuell Fr. 50.00 erhoben.

UND WENN ICH NUR WENIG ODER GAR NICHTS VERDIENE?

Auch wenn ich wenig verdiene, wenn die Abzüge höher sind als die Einnahmen oder wenn ich volljährig bin und gar kein Einkommen erziele, muss ich eine Steuererklärung ausfüllen.

WAS PASSIERT, WENN ICH DIE STEUERERKLÄRUNG NICHT AUSFÜLLE?

Wenn ich die Steuererklärung trotz Mahnung nicht ausfülle und einreiche, macht die Steuerverwaltung von sich aus eine Einschätzung, die sogenannte 'Ermessensveranlagung'. Fast sicher bezahle ich dann viel zu hohe Steuern, denn häufig dichtet mir die Steuerverwaltung dabei ein Einkommen an, das ich bei weitem nicht verdiene. Zudem verlangt sie eine Busse. Die Busse kann bis zu 1'000 Franken betragen (in schweren Fällen ist sie noch höher).

DIE DEFINITIVE VERANLAGUNG

Die Steuerverwaltung hat meine Angaben überprüft und Korrekturen vorgenommen und schickt mir nun eine definitive Veranlagung. Bin ich mit der definitiven Veranlagung nicht einverstanden, so kann ich innert 30 Tagen schriftlich Einsprache dagegen erheben. Ich kann zum Beispiel Belege nachreichen für Ausgaben, welche die Steuerverwaltung nicht anerkennen will.

Habe ich gegenüber der Steuerverwaltung keine Angaben über meine finanzielle Situation gemacht, so kann es sein, dass die Steuerverwaltung eine falsche Einschätzung gemacht hat. Dies ist nun die allerletzte Gelegenheit, um die Steuererklärung noch einzureichen. Die Busse muss ich trotzdem bezahlen.

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen ist die definitive Veranlagung gültig und ich kann nichts mehr dagegen unternehmen.

STEUERN BEZAHLEN

WIE VIEL STEUERN MUSS ICH BEZAHLEN?

Wenn ich die Steuererklärung elektronisch ausfülle, kann ich ein Berechnungsblatt ausdrucken, das mir Auskunft gibt, wieviel Steuern ich für das vorangegangene Jahr bezahlen muss (Jahresbetrag). Ich kann auch anhand der [Quellensteuertabelle](#) ausrechnen, wieviel Steuern ich voraussichtlich im laufenden Jahr bezahle (Monatsbetrag).

Unter www.taxme.ch findet sich unter ‚Steuern bezahlen‘ auch ein Steuerrechner.

WIE ERRECHNE ICH DEN STEUERBETRAG AUS DER QUELLENSTEUERTABELLE?

Die Höhe der Steuern ist abhängig von meinem Einkommen und von meiner Lebenssituation. Als Einzelperson bezahle ich nicht gleich viel Steuern wie beispielsweise eine Familie mit Kindern. In der Quellensteuertabelle finden sich deshalb verschiedene Lebenssituationen in Spalten aufgeteilt. Als Grundlage dient das monatliche Bruttoeinkommen, zu dem der 13. Monatslohn sowie alle weiteren Zulagen und Einkommen gezählt werden (Alimente, Kinderzulagen etc.). In der entsprechenden Zeile finde ich einen Prozentsatz, d.h. ich muss von meinem Monatseinkommen soviel % für die Steuern budgetieren.

Unter <http://www.comparis.ch/steuern/quellensteuerrechner/default.aspx> findet sich ein Berechnungstool für die Quellensteuerrate.

DIE RATENRECHNUNGEN

Staats- und Gemeindesteuern: Dreimal im Jahr erhalten wir von der Steuerverwaltung eine Ratenrechnung: im Mai, im August und im November. Die Ratenrechnungen sind immer für das laufende Jahr, d.h. im Jahr 2011 erhalte ich die Steuerraten für die Steuern 2011. Diese Rechnungen sind provisorisch. Anhand der letzten Steuererklärung weiss die Steuerverwaltung, wie viel ich verdient habe. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass ich im laufenden Jahr mindestens soviel verdiene wie zuvor und stellt entsprechend Rechnung. Erst mit der definitiven Veranlagung, also frühestens im nächsten Jahr, erhalte ich dann eine korrigierte Steuerrechnung. Alles, was ich bereits bezahlt habe, wird mir angerechnet. Den Restbetrag muss ich innert 30 Tagen bezahlen. Habe ich zuviel bezahlt, so bekomme ich das Geld zurück.

Direkte Bundessteuer: Die direkte Bundessteuer wird nur einmal im Jahr in Rechnung gestellt. Im März erhalten wir die Rechnung für das vergangene Jahr, d.h. im März 2011 bezahlen wir die direkte Bundessteuer für das Jahr 2010. Die Rechnung muss ich innert 30 Tagen bezahlen.

KANN ICH DIE STEUERN AUCH MONATLICH BEZAHLEN?

Die Steuerverwaltung spricht in diesem Fall von "Vorauszahlung". Ich kann bei der Steuerverwaltung entsprechende Einzahlungsscheine verlangen und meine Steuern monatlich bezahlen, unabhängig von den Ratenrechnungen.

ICH HABE MEINE AUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN UND VERDIENE NUN WESENTLICH MEHR ALS ZUVOR.

Da ich im vergangenen Jahr weniger verdient habe, dürften meine Ratenrechnungen für das laufende Jahr zu tief sein. Mit Erhalt der definitiven Veranlagung werde ich eine hohe Rechnung zu bezahlen haben. Wenn ich nicht genügend Rückstellungen mache, laufe ich Gefahr, dass ich diese Rechnung nicht problemlos bezahlen kann. In diesem Fall ist es sinnvoll, wenn ich anhand des Tax-me oder der Quellensteuertabelle berechne, wieviel Steuern ich voraussichtlich bezahlen muss. Ich kann bei der Steuerverwaltung Einzahlungsscheine verlangen und bereits im laufenden Jahr mehr einzahlen, als mir in Rechnung gestellt wird.

UND WENN ICH VIEL WENIGER VERDIENE ALS IM VORANGEGANGENEN JAHR?

Da ich im vergangenen Jahr mehr verdient habe, dürften meine Ratenrechnungen für das laufende Jahr zu hoch sein. Bezahle ich die Rechnungen, so erhalte ich mit der definitiven Veranlagung den zu viel bezahlten Betrag mit 3 % Zins zurück. Sind die Steuerraten für mein neues Budget eine grosse Belastung, so ist es sinnvoll, mit der Steuerverwaltung Kontakt aufzunehmen und eine Vereinbarung über die Ratenrechnungen zu treffen. Wenn ich anhand der Quellensteuertabelle berechne, wieviel Steuern ich voraussichtlich bezahlen muss, kann ich bereits im laufenden Jahr weniger einzahlen, als mir in Rechnung gestellt wird.

WAS PASSIERT, WENN ICH MEINE RATENRECHNUNGEN NICHT BEZAHLE?

Wenn ich meine Ratenrechnungen nicht pünktlich bezahle, so wird Verzugszins fällig. Dieser beträgt momentan 3% für Staats- und Gemeindesteuern und 3.5% für die direkte Bundessteuer.

Wenn ich meine Ratenrechnungen nur teilweise oder überhaupt nicht bezahle, so muss ich mit Erhalt der definitiven Veranlagung die Steuerrechnung (zuzüglich Verzugszins) für ein ganzes Jahr innert 30 Tagen bezahlen. Ist dies nicht möglich, so kann ich mit der Steuerverwaltung eine Abzahlungsvereinbarung treffen (in der Regel für max. 12 Monate). Halte ich die Abzahlungsvereinbarung nicht ein, so wird die Steuerverwaltung die Betreibung einleiten.

ICH VERDIENE WENIG UND KANN MEINE STEUERN NICHT BEZAHLEN.

Muss ich meinen Lebensunterhalt mit sehr wenig Geld bestreiten, so kann ich nach Erhalt der definitiven Veranlagung bei der Steuerverwaltung ein Erlassgesuch einreichen. Damit das Gesuch geprüft wird, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein:

1. Ich habe eine Steuererklärung eingereicht
2. Ich habe keine anderen Schulden.
3. Ich hätte schon die Teilrechnungen nicht bezahlen können.
4. Ich habe keine Teilrechnungen bezahlt (falls ich sie doch bezahlt habe, habe ich ausdrücklich den Vorbehalt angebracht, dass ich voraussichtlich ein Erlassgesuch stellen werde).

Die Steuerverwaltung verlangt ein Budget, d.h. ich muss detaillierte Auskunft geben über meine finanzielle Situation.

Unter http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/steuern_bezahlen/steuererlass.html findet sich das Formular für das Erlassgesuch.